



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Erneuerungswahlen Betriebsbeamter/Betriebsbeamtin und Stadtmann/Stadtdamnsfrau für die Amtsdauer 2014 – 2018

Der Stadtrat Schlieren hat den **1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen des Stadtmanns und Betriebsbeamten für die Amtsdauer 2014 bis 2018**, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der dazugehörigen Verordnung (VPR) auf **Sonntag, 9. Februar 2014**, angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss den §§ 48 ff. GPR innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. bis **spätestens Dienstag, 12. November 2013**, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen.

Wählbar ist jede Person, die das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichts besitzt. Die vorgeschlagene Person muss mit **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, genauer Adresse** (Strasse, Hausnummer und Wohnort) und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person das Amt schon bisher ausgeübt hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss mindestens **15 Stimmberechtigten** aus dem **Betriebungskreis Schlieren** unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** (Strasse, Hausnummer und Wohnort) **eigenhändig** unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Sekretariat Präsidiales (Telefon 044 738 15 76) **erhältlich**.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Schlieren, 3. Oktober 2013

Stadtrat Schlieren